

Beschluss Antrag 4: Aufgaben Bundeskonferenz, Bundesrat & Gremien**Antragsteller*in: Satzungsausschuss, Bundesleitung**

Die Satzung wird wie untenstehend geändert:

5

4.2.1.1 Aufgaben der Bundeskonferenz

Der Bundeskonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- Beschlussfassung über
 - die Grundlagen und Ziele sowie die Satzung der Katholischen jungen Gemeinde und die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz
 - ~~gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte~~
 - den Bundesbeitrag
 - die Zustimmung zu Änderungen der zustimmungspflichtigen Paragraphen der Satzung des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.
 - einen grundsätzlichen Rahmen für das Erscheinungsbild des Verbandes
- Entgegennahme ~~des Rechenschaftsberichts der Berichte~~ der Bundesleitung, ~~der Kommissionen~~ und ~~des Wahlausschusses~~ Ausschüsse
 - Entlastung der Bundesleitung
 - ~~Einrichtung von Kommissionen für bestimmte Aufgaben~~
- Wahl
 - der Bundesleitung
 - von 10 Mitgliedern des Verwaltungsrats des Bundesstelle der KjG e.V.:
 - ~~von~~ fünf Personen („Expert*innen“), von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine INTA* sind, ~~in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.~~
 - ~~von~~ fünf Diözesanleiter*innen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine INTA* sind, die alle aus unterschiedlichen Diözesanverbänden kommen, ~~in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.~~

25

- der Mitglieder ~~des Wahlausschusses~~ der Ausschüsse
 - ~~der Kommissionsmitglieder~~
 - der Delegierten für die Gremien des BDKJ-Bundesverbandes, der FIMCAP sowie für andere Konferenzen / Versammlungen. ~~Bleibt eine Stelle vakant, kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen und gibt es keine gewählten Nachrücker*innen, die die Aufgabe übernehmen können, delegiert der Bundesrat nach~~
 - einer Geistlichen Diözesanleitung als Vertretung im Bundesrat für den Fall, dass die Geistliche Bundesleitung nicht besetzt ist
- 5
- Abwahl einzelner ~~Mitglieder der Bundesleitung, der Sachausschüsse, der Kommissionen und der~~ von der Bundeskonferenz oder dem Bundesrat gewählten ~~Mitglieder des Verwaltungsrates~~ Personen
- 10

Weiterhin hat die Bundeskonferenz folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte
 - Einrichtung von Sachausschüssen für bestimmte Aufgaben
 - ~~Wahl von Sachausschussmitgliedern~~
- 15

20 4.2.2.1 Aufgaben des Bundesrates

Dem Bundesrat sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- ~~Beschlussfassung über gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte~~
 - Entgegennahme von ~~des Zwischenberichten~~ Zwischenberichts der Bundesleitung ~~und der Kommissionen~~
 - Nachwahl:
 - der Mitglieder des Verwaltungsrats des Bundesstelle der KjG e.V.
 - der Mitglieder der Ausschüsse
 - der Delegierten für die Gremien des BDKJ-Bundesverbandes, der FIMCAP sowie andere Konferenzen / Versammlungen
- 25

~~• Unterstützung der Bundesleitung bei der Planung und Vorbereitung der Bundeskonferenz~~

- Schlichtung und Entscheidung in Konfliktfällen zwischen Diözesanverbänden oder zwischen einem Diözesanverband und der Bundesleitung.
Betroffene Mitglieder haben bei der Entscheidung kein Stimmrecht.

5 • Unterstützung der Bundesleitung bei der Planung und Vorbereitung der Bundeskonferenz

- Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Bundeskonferenz

Weiterhin hat der Bundesrat folgende Aufgaben:

• Beschlussfassung über gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte

- 10 • Einrichtung von Sachausschüssen für bestimmte Aufgaben

~~• Wahl von Sachausschussmitgliedern~~

~~• Nachdelegation bzw. Wahlen von Delegierten für die Gremien des BDKJ-Bundesverbandes, der FIMCAP sowie andere Konferenzen~~

- Abwahl einzelner, vom Bundesrat gewählter Mitglieder der Sachausschüsse Personen

15

4.3.1 Kommissionen

~~[...]~~

~~Jede Kommission legt der Bundeskonferenz und dem Bundesrat einen Bericht vor.~~

20 ~~Kommissionen sind geschlechtergerecht zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Kommissionen zu geschlechtsspezifischen Belangen.~~

~~Die Mitglieder der Kommissionen werden von der Bundeskonferenz gewählt. [...]~~

4.3.1 4.3.2 Sachausschüsse

25 Sachausschüsse unterstützen die Arbeit der bundesverbandlichen Organe. ~~Die Ergebnisse werden von der Bundesleitung den bundesverbandlichen Organen vorgelegt.~~

Jeder Sachausschuss legt der Bundeskonferenz einen Bericht vor.

Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Bundeskonferenz gewählt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, sofern keine abweichende Dauer der Amtszeit beschlossen wurde.

Eine Nachwahl durch den Bundesrat ist möglich. Die Amtszeit der nachgewählten Personen verkürzt sich entsprechend um die Zeit seit der letzten ordentlichen Bundeskonferenz.

Sachausschüsse sind geschlechtergerecht zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen. ~~Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Bundeskonferenz oder vom Bundesrat gewählt.~~

4.3.1 ~~4.3.3~~ Wahlausschuss

[...]

Er legt der Bundeskonferenz einen Bericht vor.

10 Der Wahlausschuss besteht aus fünf Personen, darunter zwei weibliche, zwei männliche und eine INTA* Person, die von der Bundeskonferenz für zwei Jahre gewählt werden.

Eine Nachwahl durch den Bundesrat ist möglich. Die Amtszeit der nachgewählten Personen ~~endet mit der übernächsten ordentlichen Bundeskonferenz~~ verkürzt sich entsprechend um die Zeit seit der letzten ordentlichen Bundeskonferenz.

15 [...]

Angenommen:	72 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen
--------------------	--------------	---------------	-----------------------

20